

Förderung von Online-Schulungen

Lehrgänge/Seminare, die im Zeitraum vom 17.03. bis zum 30.09.2020 stattfanden/stattfinden können auch online durchgeführt und mit Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Lehrgänge müssen jugendpflegerische oder staatspolitische Themen beinhalten. Lehrgänge, die nur sportfachliche Themen beinhalten, werden nicht gefördert.
- Der Zuschuss erfolgt auf Nachweis der Programmdauer. Für den „Tagessatz“ wird also nicht ein Durchführungstag (Datum) zugrunde gelegt (daher können Einheiten an mehreren Tagen aneinandergereiht werden). Maßnahmen, die online-Einheiten mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 2,5 Stunden umfassen, werden mit dem halben Tagessatz bezuschusst.
- Maßnahmen, die online-Einheiten mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 5 Stunden umfassen, werden mit dem Tagessatz bezuschusst. Je weitere 2,5 Stunden Programmdauer werden mit einem weiteren halben Tagessatz bezuschusst.

Als Tagessatz können 17,- € pro Teilnehmer/in abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch bei dieser Landesförderung die allgemeinen Fördervoraussetzungen gelten. Ist die Jugendgruppe in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert (wie bei einem Sportverein oder -verband), müssen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Jugend in der Satzung der Erwachsenenorganisation,
- eigene Jugendordnung,
- selbst gewählte Jugendorgane,
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb der Jugend, eigenverantwortliche Verfügung der Jugend über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

Weitere Informationen und Förderberatung gibt es bei Thorsten Väth, Tel. 0721/1808-19.

Formulare bis spätestens 30.09.2020 an Thorsten Väth (t.vaeth@badische-sportjugend.de) senden.